

*optimus filius Grimoald(i) regnavit annos VII*⁵. Das Problem bei dieser Eintragung ist, daß sie zweifellos zweideutig formuliert ist und daß aus der Satzkonstruktion nicht erkennbar wird, ob es sich bei dem genannten Childebert um einen Adoptivsohn Grimoalds oder um seinen eigenen, von einer dritten Person adoptierten Sohn handelt.

Die inhaltliche Aussage des Eintrags wird nur klar, wenn er im Zusammenhang mit einer weiteren Quelle, dem Liber historiae Francorum, gesehen wird. Der Liber, der um 727 in Neustrien abgefaßt und in seiner Glaubwürdigkeit von Gerberding weitgehend rehabilitiert wurde⁶, bringt folgende Schilderung der Ereignisse nach dem Tod Sigiberts III.: *Decedente vero tempore, defuncto Sighiberto rege, Grimoaldus filium eius parvulum nomine Dagobertum totundit Didonemque Pectavensem urbis episcopum in Scocia peregrinandum eum direxit, filium suum in regno constituens*⁷. Diesem Text zufolge brachte Grimoald seinen eigenen Sohn (*filium suum*) an Stelle des Königssohnes an die Regierung: Es muß also der in den Königskatalogen genannte Childebert, der als Nachfolger Sigiberts erscheint, mit diesem Sohn Grimoalds identisch sein, da ja der Name des ausgeschalteten, einzigen Sohnes Sigiberts (*filium eius*), Dagobert, aus dem Liber bekannt ist. Die Apposition *adoptivus* gibt zusätzlich Aufschluß über den Modus von Childeberts Sukzession: Grimoalds Sohn herrschte dank seiner Adoption durch Sigibert III. als dessen Nachfolger in Austrasien⁸.

Faßt man die Aufschlüsse, die sich aus den genannten Quellen gewinnen lassen, zusammen, so spielten sich die Ereignisse in Austrasien folgendermaßen ab:

- Sigibert adoptierte einen Sohn seines Hausmeiers Grimoald.
- Grimoald schaltete nach Sigiberts Tod – *decedente vero tempore* – Dagobert, einen leiblichen Sohn des Königs, aus.

5) Codex Tillianus aus dem 1. Viertel des 9. Jh., den EWIG, Königskataloge (wie Anm. 2) S. 11-13, als die originäre Fassung des Typus III ansieht; vgl. FISCHER, Ebroin (wie Anm. 3) S. 28, 54.

6) Richard A. GERBERDING, The Rise of the Carolingians and the Liber Historiae Francorum (1987).

7) Liber historiae Francorum, ed. Bruno KRUSCH (MGH SS rer. Merov. 2, 1888) c. 43, S. 316.

8) Keine zusätzliche Information bietet die Vita Boniti, die lediglich Söhne Sigiberts erwähnt: Vita Boniti, ed. Bruno KRUSCH (MGH SS rer. Merov. 6, 1913) c. 3 S. 120. Sowohl die hier vertretene Interpretation als auch die weiter unten genannte Bechers lassen sich mit dieser Aussage in Übereinstimmung bringen.